

Roland Exner ◦ Viereckweg 107 ◦ 13125 Berlin ◦ 030 9447019

Die ihr hier eintretet, lasst alle Hoffnung fahren...

„Architekt“ Reinhard Klinge: Heilsbringer mit psychopathischen Zügen

Dieser „Architekt“ knipste unsere Lichter aus.

Mit seiner Vastu

Hast du

Lebenslang Morast im Haus.

Der monströseste „Heilsbringer mit psychopathischen Zügen“ in der heutigen Welt... ja, wer kennt ihn nicht? Aber wie konnten über 70 Millionen Amerikaner in seinem klebrigen Schleim hängenbleiben? Ja, ein Mann, der als „authentisch“ wahrgenommen wird, einer, der sagt, was er denkt. Einer der sich nicht verstellt, der **nie** lügt, auch nicht, wenn er die Bibel hochhält. Er ist die Lüge selbst. Sein Bewusstsein unterscheidet nicht zwischen „richtig“ und „falsch“. Auf dem Ozean der Fake-Welt immer so surfend, dass es für ihn Vorteile bringt. Die Fakten sind für ihn „richtig“, wenn er glaubt, sie nutzen ihm - „falsch“, wenn er glaubt, sie bringen keinen Vorteil. Dass ihm so viele folgen - schwer zu verstehen, wenngleich... ich kann einen Ansatz von Verstehen bei mir selber finden. Vor 25 Jahren war nämlich ich so dämlich, mich von einem Heilsbringer kleinerer *Bauart* einschleimen zu lassen...

Reinhard Klinge aus Potsdam ist auch im Jahr 2025 aktiv, um seine *klingenden* Botschaften zu verbreiten, in seinen angewärmten Plätzchen in Kassel, München und Bad Krozingen. Hinzu will er auch im wunderschönen Dörfchen Wallmow die Wiese abgrasen... Er würde morgens nicht aufstehen wollen, wenn er nicht eine Vision hätte, so verkündete er im Sommer 2024 in einem Interview im Rahmen eines „Neue Wege Kongresses“.

Seine Vastu Solution Tagesseminare: *„Happy Life in Home & Business durch Vastu Solution, Einstieg in die einzigartige und faszinierende Beziehung zwischen Mensch und Raum!“*

Ein Zitat: *„In diesem 1-2-tägigen Seminaren wird die wissenschaftliche Logik, die hinter den jahrtausendealten Vastu-Regeln verborgen ist, entschlüsselt und auf die Bedürfnisse unserer heutigen Zeit angewendet.“*

Er reist und kreist und kreißt Visionen über das vedische Bauen... Ein typisches Beispiel für seine „wissenschaftliche Logik“ wird hier gleich Leuchtkraft entfalten...

Ich habe auch eine Vision, auch wenn die Erfahrungen wie gefräßige Parasiten daran nagen. Doch auch die Zeit nagt daran, da ich nunmehr das 83. Lebensjahr erreicht habe...

Ich möchte in einem Rechtsstaat leben, der diese Bezeichnung nicht nur mit der äußeren Hülle, nicht nur über den Gipfeln des Alltags (unser Vorzeig-Verfassungsgericht) sondern bis in den innersten Kern verdient. Davon sind wir weit entfernt. Das wird in meinem über 150-seitigen Online-Bericht deutlich:

http://baumafia.roland-exner.de/pdf_haus/ebook_rechtsstaat.pdf

Aber auch hier in diesem Aufsatz...

Zurück zum „Visionär“ der anderen Art, zu Reinhard Klinge. Auf seiner Internetseite findet man auch seinen tabellarischen Lebenslauf. Zitat:

- Seit 1995 Selbststudium und eigene Forschung im Bereich Vedischen Bauens / Vastu
- Seit 2000 freiberufliche Tätigkeit als Architekt mit Büro in Potsdam, Schwerpunkt Vedisches Bauen. Internationale Beratungs- und Seminartätigkeit im Bereich Vastu

Damit bin ich (indirekt) in dieser Auflistung enthalten, denn er war (wenn auch als falscher) „Architekt“ verantwortlich für den Bau des Hauses für meine Familie (Ehefrau, zwei Kinder, bis 2009 meine Mutter). Im Juni 2002, beim Einzug in das 500.000 DM teure Haus, eher eine Wasserkloake, waren die Kinder drei und acht Jahre alt. Damals firmierte er als „Architekt“, war jedoch nicht in der Architektenkammer Brandenburg registriert, das war schon mal nicht legal. Zumindest schon deswegen nicht, weil er sich nicht hätte „Architekt“ nennen dürfen. Erst im Jahr 2007 ließ er sich eintragen – nachdem die Architektenkammer Bußgeldzahlung angedroht hatte. Das tat die Kammer, nachdem ich angezeigt hatte, was er hier angerichtet hat. Man zwang also einen Pfuscher und Betrüger in die Legalität.

In einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin, bei dem es „nur“ um die Mängelarbeit des vom Bauamt beauftragten Prüfstatikers ging, Aktenzeichen VG 1 K 29.12, offenbarte ein Rechtsvertreter des Bezirksamts Berlin Pankow /Bauamt, in einem Schreiben vom 29. Mai 2012, folgende Erkenntnis:

Der Sachverhalt, der sich im Nachgang herausgestellt hat, dass der Kläger seit Jahren in einem unfertigen und mit gravierenden Mängeln behafteten Gebäude lebt, ist in dieser Form einmalig. [siehe auch „Fotorevue“ auf: <http://baumafia.roland-exner.de/>]

Da wird dann noch hinzugefügt: ... Es „wurde keine Bauzustandsbesichtigung durchgeführt, da ja bereits bekannt geworden war, dass das Gebäude nicht ordnungsgemäß errichtet wurde.“

Solche Anmerkungen gehören allerdings zu den wenigen lichten Momenten in den über 20 Jahre erlebten Gerichtsverfahren, wenn auch anzumerken ist: Nicht nur „der Kläger“ lebt in diesem Haus, sondern damals noch vier weitere Personen, eine fünfköpfige Familie, darunter zwei Kinder, die hier in mit Schimmelsporen und vom Rechtssystem belasteter Luft aufwuchsen... Außerdem drängt sich hier die Schlussfolgerung auf, dass es in diesem Land offenbar kein Problem ist, ein Gebäude „nicht ordnungsgemäß“ zu errichten... Erdogan lässt grüßen, wenn auch ein Erdbeben noch aussteht. Für „nicht ordnungsgemäß errichtete Gebäude“ (wie nett und sanft formuliert!) gibt es Verantwortliche. In einem weiteren Schreiben (vom 16.7.2012) stellt der Rechtsvertreter dann auch fest,

... dass sich der Kläger ganz offensichtlich gänzlich auf die von ihm beauftragten, am Bau beteiligten (gemeint sind hier nicht der Prüferingenieur oder der Beklagte) verlassen hat und seiner Mitwirkungspflicht nicht hinreichend nachkam... [der „Beklagte“ war hier der Senat von Berlin]

„... am Bau Beteiligte“ (?). Nicht zu fassen: Die vertraglich mit dem Bau Beauftragten, die für den Bau Verantwortlichen, vor allem der (vermeintliche) Architekt und die inzwischen insolvente *Schmohl+ Sohn Bauunternehmung GmbH*, werden hier als irgendwie „Beteiligte“ heruntergedimmt. Die Sprache offenbart: Der Vertreter des Rechtsamtes windet sich. Die

Misere wird nicht bestritten, die Baukriminellen werden aber weichgespült. Die Aussage bedeutet: Die Betrüger haben freie Hand, die Betrogenen sind selber schuld, vor allem, weil sie keine direkte Erfahrung mit Hausbau, dieser Art Betrug und Korruption haben. Klinge hatte ich vertraglich beauftragt und bezahlt, damit er plant und überwacht. Der von ihm vorgelegte und von ihm und mir unterzeichnete Architektenvertrag enthält ja auch folgende Präambel, das heißt auf Deutsch: „feierliche Erklärung“:

Die Berufsaufgabe des Architekten ist die Planung, Gestaltung und Objektüberwachung von Gebäuden und anderen Bauwerken. Die Erfüllung des Architektenvertrages erfordert eine enge partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauherrn.

Na ja, daran musste er sich nicht halten, die Aussage gilt ja nur für jemanden, der befugt ist, sich „Architekt“ zu nennen. Ich hatte ein Jahr vergeblich versucht, ein Haus zu kaufen. Da passte immer irgend etwas nicht. Ich war sehr erschöpft und prüfte nicht ausreichend nach, wem ich die Lebensersparnisse der Familie anvertraute. O.K., mein Fehler. Ein schwerer Fehler...

Und so begann die Katastrophe. *Statt Planung, Gestaltung und Objektüberwachung* standen Täuschung und Betrug im Vordergrund. Er hatte keine Ausführungspläne gefertigt (bzw. zwecks Täuschung ein paar Kopien aus dem Internet, die nichts mit dem Haus zu tun hatten); eine Bauüberwachung wäre daher auch nur grob möglich gewesen (war aber ohnehin eher eine Organisation von Betrug), kein Bautagebuch, Abnahmen und entsprechende Protokollierungen gab es nicht, daher auch keine Mängelbeseitigung. Auch die vorgeschriebene Rohbauabnahme durchs Bauamt trickste er weg. Alles vertragliche Pflichten, die er sich im Rahmen monatlich vereinbarter Zahlungen vergüten ließ, aber nicht lieferte, was ja offensichtlich krimineller Betrug ist. Und an eine Begehung vor Ablauf der Gewährleistungsfristen war unter solchen Umständen gleich gar nicht zu denken. Wieso „die Behörde“ einen Herrn Klinge in dieser Form deckt, weiß ich natürlich nicht. Was aber sichtbar wird: Er machte gemeinsame Sache mit der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH*, er hat sie mir auch mit gezinkter „Ausschreibung“ ans Herz gelegt... und diese Firma warb auf ihrer Internetseite mit „bedeutenden Kunden“ wie Senat von Berlin, Bezirksamt Pankow und anderen Bezirksamtern... was, wie gesagt, sie am Ende (Gott sei Dank) nicht vor dem Ende bewahrte...

Staat und Bauwirtschaft und Baukriminalität und andere milliardenschwere Komplizenschaften (z. B. „Cum Ex“...) sind schwergewichtige politische Themen, die offensichtlich auch in die Justiz hineinwirken. Da fabuliert man lieber NUR (und NUHR) über schmarotzende Bürgergeldempfänger...

Aber zurück zur Sache hier.

Wie konnte ich auf einen solchen Blender hereinfallen?

Ich versuche es in zwei Kreisen zu beschreiben: Einmal die unmittelbare Situation, dann der ganze Lebenskreis, die Erklärung aus der Lebensgeschichte heraus.

Die unmittelbare Situation: Seit Fertigstellung des Rohbaus strömte nahezu „hemmungslos“ Wasser in den Keller, täglich schleppte ich zig Eimer voll Wasser hoch, so zwei- bis 300 Liter, um die Pilz- und Schimmelbildung zu vermindern. Ich bzw. die damals fünfköpfige Familie stand unter großen Druck, und so konnte Klinge bis zum Ende des Hausbaus sein Element weiter voll entfalten: Lügen, Täuschen, Betrügen.

Hin und wieder bekam ich (leider zu spät) einen kleinen Lichtspalt Einblick in die „wissenschaftliche Logik“ dieses vermeintlichen „Architekten“. So belehrte er mich einmal:

„Wasser fließt immer nach unten. Das ist Naturgesetz.“ Ich fragte ihn daraufhin, ob er schon mal einen Springbrunnen gesehen habe...“ Die Antwort: Schweigen.

Ein „Architekt“, der noch nie etwas von „drückendem Wasser“ gehört hat! Ein wirres, unklares Denken. Die Gravitation ist das Naturgesetz, nicht: Wasser fließt nach unten.

Später wurde mir die „Logik“ dieses selbsternannten Heilsbringers klar:

Wasser fließt immer nach unten, deswegen ist eine Kellerabdichtung doch eigentlich überflüssig. Statt einer Schwarzen Wanne reicht ein schwarzer Anstrich der äußeren Kellerwände. Aber wenn der Idiot von Bauherr eine vollwertige Kellerabdichtung in Form einer Schwarzen Wanne haben will, dann kann er seine Illusion halt auch voll bezahlen...

Der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* war's recht: Sie berechnete und vereinnahmte etwa 21.000 DM für Kellerabdichtung, ohne diese zu fertigen. Statt Schwarze Wanne nur ein schwarzer Anstrich der Kellerwand. Kosten: schätzungsweise 1500 DM. So ein Anstrich könnte sogar Kellerwände abdichten – solange Wasser nur „nach unten fließt“.

Mit dieser „wissenschaftlichen Kenntnis“ im Kopf ließ der weise „Architekt“ vor dem äußeren Kellereingang ein Loch in die Bodenplatte als „Abfluss“ bohren. Die Folge: Da sprudelte Wasser hoch wie bei einem kleinen Springbrunnen. So konnte er eine ganze Weile behaupten, das Wasser im Keller käme nur durch dieses Loch...

Dies nur als Beispiel für die Stammtischwissenschaft dieses „Architekten“.

Den Bau abrechnen, als die Katastrophe sichtbar wurde, wäre kompliziert gewesen, weil ich das alte Häuschen leider, dummerweise mit vertraglich festgelegtem Auszugstermin, verkauft hatte...

Ob dieses „Bauwerk“ *in dieser Form einmalig* ist, sei dahingestellt. Auf alle Fälle reichte es aus, das soziale Leben und die Gesundheit einer fünfköpfigen Familie lebenslang zu beschädigen. OK, eine Putin-Rakete schlug hier nicht ein. Trotzdem, als wir hier aus Termingründen einziehen mussten, hatte ich gegenüber der Familie ein brutales, Dante Alighieri nachempfundenes Gefühl: *Lasst, die ihr hier eintretet, alle Hoffnung fahren...*

Dann der zweite Kreis, der die gesamte Lebensgeschichte mit einbezieht.

Eigentlich glaubte ich, Durchblick zu haben. Dass Bauen und Korruption enge Verwandte sind, war mir schon seit Jahrzehnten, bevor ich mein Haus bauen ließ, vertraut. Damit habe ich mich oft in Leserbriefen und Presseberichten auseinandergesetzt.

Allerdings war mir auch Gefängnis traumatisch vertraut, die drei Jahre (1961 bis 64) im DDR-Zuchthaus Bautzen, die Drohung der Stasi, mich mein Leben lang einzusperren - und da geriet ich wieder in einen solchen Sog: Ich bekam nun doch mein „Lebenslänglich“ in Gestalt eines lebenslangen Alptraums. Ein Horror-Haus, aus dem es kein Entrinnen gibt.

Allerdings hatte ich nach meiner Erinnerung auch noch nie einen lebenswichtigen Kontakt mit einem Psychopathen. Dante Alighieri kannte wahrscheinlich den Begriff „Psychopath“ nicht, aber den Lügner und Betrüger sah er (vereinfacht gesagt) im achten Kreis der Hölle: Ein menschliches, ein ehrliches und gerechtes Gesicht auf einer *monströsen Persönlichkeit*. OH! Zögere ich etwa? Nein... könnte auch eine Metapher für diesen Rechtsstaat sein...

Pathologische Lügner und Blender auf der einen Seite und das Rechtssystem mit der gesetzlich in § 138 Zivilprozessordnung vorgeschriebenen Wahrheitspflicht auf der anderen Seite – wie kommen die beiden Seiten miteinander aus? Bestens. Allerbestens. Im anfangs genannten E-Book genauer beschrieben...

Das Fatale ist, dass Psychopathen sich mit ihrer Skrupellosigkeit in Machtzentren, in

abgegrenzten, abgeschlossenen Gewaltverhältnissen oft an die Spitze setzen können. Nicht nur in der großen Politik, in Diktaturen, auch in „kleinen“ Gewaltverhältnissen: In Erziehungseinrichtungen, Gefängnissen, geschlossenen Anstalten aller Art, auch in Familien. Und in der Justiz! – Wo persönliche und korrupte Interessen mit der entsprechenden Interpretation der Tatsachen und der Gesetze durchgesetzt werden können.

Die ZEIT Nr. 31. vom 29. Juli 2021: **Hirnforschung: Ein Psychopath?** setzt sich u.a. damit auseinander, wie Psychopathen definiert werden. Klinge und andere am Bau oder an Scheinsanierungen beteiligten Personen erfüllen sicher nicht die angedeuteten „20 Persönlichkeitsmerkmale“, aber die hier erwähnten umso ausgeprägter:

Zitat:

Die Liste umfasst 20 Persönlichkeitsmerkmale, die zusammengenommen den Kern der psychopathischen Persönlichkeit ausmachen. Stimulationsbedürfnis sowie Pathologisches Lügen, Sprachgewandter Blender, Manipulatives Verhalten, Mangel an Empathie...

Der (mir damals von der Behörde zugewiesene) Prüfstatiker ist ein Beliehener, der öffentlich-rechtlich tätig wird. *Er kann praktisch als Behörde im verfahrensrechtlichen Sinn (§1 Absatz 4 VwVfG) angesehen werden.* (Zitat aus Jura-Forum). Dass ich trotz der kränkelnden Standsicherheit des Hauses gegen den Prüfstatiker selber keine Ansprüche stellen konnte, war mir auch damals schon klar, zumal das Bauamt ihn mir unter anderem zwecks statischer Prüfung zugewiesen hatte. Das Bauamt selber ist letztlich für diese öffentlich-rechtliche Prüfung verantwortlich, was aber vom oben erwähnten Verwaltungsgericht abgewiesen wurde – das gehört zu dem Justizmüll aus diesen mittlerweile 23 Jahren.

Das aber nur nebenbei. Hier geht es darum, wie dieser Klinge, dieser Blender mit den psychopathischen Eigenschaften, zum Beispiel auch den Prüfstatiker mit seinem Schleim eingepinselt hat. Zunächst hat Klinge dafür gesorgt, dass es zwischen mir und dem Prüfstatiker keinen Kontakt gab. Bei den Besuchen des Prüfstatikers vor Ort war ich nie anwesend, und das, obwohl mein damaliger Wohnort in Röntgental und die Baustelle in Berlin-Buch nur wenig mehr als einen Kilometer voneinander entfernt waren. Klinge hatte sich von mir eine Behördenvollmacht geben lassen mit dem Vorwand, dies würde „Behördengänge vereinfachen“. So konnte er immer ohne mich auftreten und nach Bedarf manipulieren. Mittels der Behördenvollmacht bekam er offenbar auch irgendwie heraus, wann das Bauamt den **Prüfbericht Nr. 167/01/01 vom 13. 6. 2001** an mich ausschickte, das war Anfang September 2001. Er rief mich an und fragte, ob ich einen dicken Brief bekommen hätte, und das war tatsächlich gerade, Minuten zuvor (!), geschehen... Den Brief sollte ich ihm bitte umgehend bringen; es sei sehr, sehr, sehr dringend! Ich Trottel machte das auch! Das war so dringend, dass ich mit dem Fahrrad einen kleinen Unfall hatte, mit schmerzhaften, aber harmlosen Verletzungen.

Wie konnte ich so endlos naiv sein? Wo war der sonst eigentlich so wache Geist? Gefangen in dem oben beschriebenen Trauma? Unausweichlich dort hinabstürzend, wo es kein Entrinnen gab?

In dem Bericht stand unter anderem, auf was **ich** als Bau“herr“ zu achten hätte... Das las ich alles erst 10 Jahre später: – infolge eines Gnadenaktes der Baubehörde, im schon erwähnten Schreiben vom 29. 5. 2012:

Angesichts der besonderen Situation des Klägers wurde ihm eine Kopie der A-Akte der bautechnischen Nachweise übergeben.

Mir wurden also vor Baubeginn vom vermeintlichen „Architekten“ wesentliche Informationen vorenthalten, wodurch die beabsichtigten Betrügereien sehr erleichtert wurden.

Und vor allem: Hätte ich den Brief gelesen, so wäre rechtzeitig, einige Woche vor Baubeginn, klar geworden: Mein vermeintlicher „Architekt“ war ein krimineller Betrüger.

Denn einige Monate vorher, am **27.4. 2001**, beschaffte er mit Hilfe der Behördenvollmacht, auf meine Rechnung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Grundwasserauskunft von der Region, in der ich lebe, Geschäftszeichen: 0/434-2001/4521-012. Damit täuschte er mir, wie immer eingebettet in freundlich *klingende* Lügensalven, das Bodengutachten vor... Er schickte mir nur die Rechnung, dazu gab er melodisch klingend seine Erklärungen – und ich fiel auf die Suggestion herein. Er hat das ja freundlicherweise bei der Senatsverwaltung für mich erledigt. Mit der Behördenvollmacht in der Hand. Wie nett von ihm... Eine perfekte Entmündigung, wie mir später klar wurde. Erst vier Jahre danach kam ich auf die Idee, von der Senatsverwaltung diese Grundwasserauskunft vom 27.4. 2001 anzufordern. Diese wurde mir mit Schreiben vom 16.6.2005 unter Aktenzeichen VIII E 324 zugeschickt.

Umfang der Grundwasserauskunft: knapp eine halbe Seite, und nicht direkt auf mein Grundstück bezogen, sondern, Zitat:

Da unmittelbar am Standort kein Beobachtungsrohr mit ausreichend tiefer Filterlage vorhanden ist, geben wir Ihnen zur groben Orientierung die Messergebnisse einer Grundwassermess-Stelle in der weiteren Umgebung an: 7887 (Viereckweg 55)

Schlussatz (der Fettdruck im Original):

*Die angegebene maximale Grundwasserordinate (Grundwasserflurabstand ca. 0,25 m) gilt nur für den Standort der Grundwassermess-Stelle **und ist nur als grober Anhaltspunkt für das Grundstück** zu verwenden.*

Das hat damals Klinge gelesen, nicht ich. Er hätte damit rechnen müssen, dass schon da Fragen auftauchen, die sich auch mit reichlichen Wortgeklingel nicht so leicht hätte beantworten lassen.

Im „Architektenvertrag“ ist unter Punkt 3.2 folgendes zu lesen:

Die notwendigen Sonderfachleute werden nach Beratung durch den Architekten vom Bauherrn beauftragt. Er beauftragt zunächst folgende Sonderfachleute für

- *Bodengutachten (Gründungsberatung)*
- *Tragwerksplanung (Statik)*

Er hat hier also ganz klar und bewusst den Vertrag verletzt (was dann sowieso die Regel wurde), und ich war, wenn auch schwer zuzugeben, in der Situation ein leichtes Opfer.

Ein Bodengutachten ließ ich erst sieben Jahre später anfertigen. Umfang: über 30 Seiten mit umfassenden Informationen zum Baugrund (Bodenbeschaffenheit, Schicht- und Grundwasser) und genaue Informationen und Vorschläge zur Kellerabdichtung.

Hätte ich nun den Prüfbericht Nr. 167/01/01 vom 13. 6. 2001, Geschäftszeichen BWAD211 -

1214 / 2001, nicht nur im Briefumschlag erhalten, sondern auch gelesen... ja, was hätte ich dann gelesen? So einiges. Hier in dem Zusammenhang interessant:

Punkt 2.1

Baugrund: Baugrunduntersuchungen liegen nicht vor.

Da wäre mir wohl aufgefallen, dass der Herr Klinge mir freundlicherweise auf meine Rechnung eine „Grundwasserauskunft“ hatte anfertigen lassen und mir damit das „Bodengutachten“ vorgegaukelt hatte. Und nun stand da im Prüfbericht: Baugrunduntersuchungen liegen nicht vor.

Wobei der hier verwendete Begriff „Baugrunduntersuchung“ ohnehin genauer, unmissverständlich beschreibt, was notwendig ist. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, also einige Wochen vor Baubeginn, noch rechtzeitig, hätte wohl die Morgendämmerung begonnen: Die leise Ahnung, mit was für einem „Architekten“ ich es hier zu tun hatte. Einer, der durch täuschen und verdecken kriminellen Betrug vorbereitete. Klar, dass die Auslieferung des Prüfberichts an ihn sehr, sehr, sehr dringend gewesen war.

Der Vorgang belegt, wie geschickt Psychopathen ihre Opfer völlig ohne Skrupel einseifen, jedenfalls so lange, bis man merkt, da stimmt was nicht. Dann ist es freilich zu spät: Die finden ausreichend Deckung und Schutz im korrupten Umfeld und der Justiz...

Auch die Architektenkammer spielt mit: Sie war informiert – und erteilte trotzdem Absolution. Kirche, ick hör dir läuten!

Als er im Besitz des Prüfberichts war, hatte er freie Hand für den dann anlaufenden dicken Betrug, wobei es nach meiner Einschätzung nicht nur um rechtswidrig ergaunerte Geldbeträge ging. Da monströse Persönlichkeiten dieser Art kein Gewissen haben, empfinden sie ihre Hinterhältigkeit als Überlegenheit. Wie dumm doch die Opfer sind! Eine Art mentaler Kannibalismus...

Pfusch und Betrug wurden beim ganzen Bau die Regel. In Verbindung mit dem Bodengutachten ging es „nur“ um die Kellerabdichtung. Vorgesehen war eine schwarze Wanne, die ich zwar bezahlte, die aber nicht gefertigt wurde. Stattdessen: Ein mit Gaze unterlegter schwarzer Anstrich, der wirkungslos war, aber auch noch extra verrechnet wurde, insgesamt etwa 21.000 DM - für eine vorgetäuschte Kellerabdichtung .

Der geschilderte Zusammenhang lässt nur den Schluss zu, dass der Betrug von Anfang an so geplant war und zwar zusammen mit der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH*, die für den Rohbau und somit auch für den Keller bzw. Kellerabdichtung verantwortlich war. Wobei nicht nur die Kellerabdichtung fehlt, sondern auch, dass Mauerwerk und Standsicherheit des Hauses (Statik) grenzwertig sind. Eine gutachterliche Bewertung der Statik wurde, wie vieles andere, unterdrückt. Wobei mein damaliger, von mir teuer bezahlte Anwalt Frank Hildmann mitwirkte, im E-Book ab Seite 163 (Seitenzahlen können sich infolge Änderungen etwas ändern).

Wie nun Klinge den Prüfstatiker mit welchen melodisch schwingenden Klängen an seinen Tisch gesetzt hat, wie er ihn abgespeist hat, weiß ich natürlich nicht. Ich weiß auch nicht, ob der Prüfstatiker auch ausgetrickst wurde, oder ob er sich bereitwillig hat austricksen lassen. Tatsache ist aber: Der Wille, den Bau ordnungsgemäß zu überwachen, war jedenfalls sehr schwach.

Klinge konnte Unterlagen, die ein ordentlicher Architekt anfertigt oder anfertigen lässt, nicht vorlegen. „Bringe ich das nächste Mal mit“ ist zum Beispiel ein beliebter Refrain in seinen

Wiegenliedern... Immerhin liegt der Schriftverkehr vor, und der vermittelt eine leise Ahnung. Das erste Schreiben des Prüfstatikers vom 13. 9. 2001 ist an die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* und an Klinge direkt gerichtet. Die Adressaten werden aufgefordert, ... *zu veranlassen, dass Herr Dipl. Ing. Herrmann, Telefon Nr. 91742112, rechtzeitig zur konstruktiven Bauüberwachung folgender Bauteile gem. § 71 der BauO Bln eingeladen wird:*

Es folgen fünf angekreuzte Kästchen, die die Bauteile beschreiben.

Ich habe eine solche Mitteilung nicht erhalten, wahrscheinlich, weil der „Architekt“ mit der mir abgeluchsten Behördenvollmacht alles abschotten konnte...

Die beiden Herren, der Bauleiter der Firma Schmohl+Sohn und der angebliche „Architekt“, missachteten die Anforderungen einfach. Der Prüfstatiker teilt halt nur mit, prüft aber nicht.

Das ist offenbar kein Problem. Das wird im Gutachten der Mathias Wunsch

Sachverständigengesellschaft mbH vom 21. April 2016 deutlich, AZ: 17/2015 mp, erstellt in dem Rechtsstreit Exner ./ Klinge; Verfahren vor dem Landgericht Berlin 10 O 32 /14.

Hier zitiere ich ein Beispiel:

5.1.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II.

Die nicht den aandT entsprechende Putzrissbildung im Treppenhaus und im südwestlichen Raum des Obergeschosses ist auf eine unzureichende Aussteifung des Gebäudes und dadurch verursachte übermäßige Bauwerksverformung zurückzuführen.

Auch mein damaliger Anwalt, Frank Hildmann, hatte hierzu Stellung genommen, Schreiben an das Landgericht Berlin vom 26.01.2018, sein Zeichen: 16/15 H06 D1/52-18, Geschäftszeichen des Landgerichts: 11O 32/14 (Fettdruck von mir):

Die Einwendungen überzeugen nicht, weil es nicht darauf ankommt, ob der Prüfstatiker Überwachungsberichte schreibt, sondern darauf ankommt, was der Prüfstatiker am Tag der Überprüfung überhaupt noch überprüfen konnte.

Wenn der Prüfstatiker kraft öffentlich-rechtlicher Vorschriften gefordert ist, die Stahleinlage vor der Durchführung von Betonierarbeiten zu überprüfen, dann muss der Prüfstatiker auf der Baustelle erscheinen, bevor die Betonierarbeiten durchgeführt sind.

Hier ist es aber so, dass das gerade nicht der Fall war, weil der Prüfstatiker zu dieser Überprüfung vom Beklagten [Klinge] nicht gerufen wurde und demzufolge die Stahleinlage (Bewehrung) und deren ordnungsgemäße Verarbeitung nicht kontrollieren konnte und das nachzuholen, technisch unmöglich ist.

*Es muss an dieser Stelle das Ergänzungsgutachten des gerichtlichen Sachverständigen Dirks vom 14.2.2017 zitiert werden. Auf Seite 8 unten teilt der Sachverständige Dirks **seine Vermutung** mit, dass die ausgeführte Ringankerbewehrung vom Prüfstatiker **mit großer Wahrscheinlichkeit** bei der Abnahme der Bewehrung vor dem Betonieren kontrolliert worden sei. Beweis: Ergänzungsgutachten vom 14.2.2017; b.b.*

Wie die Auswertung der Prüfberichte zeigt, ist diese Annahme schlicht falsch, weil der Prüfstatiker diese Kontrolle nicht durchgeführt hat. Eben deshalb besteht keine Gewissheit, dass die Stahleinlage tatsächlich so ausgeführt wurde, wie es der Statiker geplant hatte.

Die Aussage „mit großer Wahrscheinlichkeit“ ist einer der vielen Hinweise, dass bei diesem Bau die wesentlichen Belege fehlen! Einer der guten Schreiben meines damaligen Anwalts. Im Schrottmüll der ganzen Verfahren erscheinen solche Anmerkungen wie brauchbare Schrauben, die dann aber nirgendwo befestigt wurden. Anwalt Hildmann präsentierte sich mir anfangs als Tiger und landete am Ende als Bettvorleger – aber nicht vor meinem Bett...

Heute ist mir klar: Alles Täuschung. Denn die anfangs guten Argumente blieben in den entscheidenden Phasen weg und landeten in den Sackgassen der „impliziten Korruption“, die der Volksmund mit „eine Hand wäscht die andere“ umschreibt. Also gute Argumente, die mich dazu bewegten, den Anwalt zusätzlich zu dem von der Prozesskostenhilfe zugesprochenen Honorar mit 8000 Euro zu bezahlen. Aus Geldmitteln, die eigentlich der Mängelbeseitigung dienen sollten...

Ähnlich der Gutachter Wusch. Er kam zu dem Schluss, keiner sei verantwortlich.

Prüfstatiker: verjährt. Architekt: kein Fachmann für Statik...

Richtig, aber trotzdem ein Schrottagument.

Bei der Abnahme, die pflichtwidrig (vertragswidrig) bei keinem der Gewerke erfolgt ist, also auch nichts protokolliert wurde, hätte ein Architekt ggf. per Auftrag an einen Statiker der Frage nachgehen müssen, was die Ursache der Risse sei... Dazu muss er nicht Fachmann (Statiker) sein, sondern, er muss nur die Risse sehen, den Schaden protokollieren und ggf. die Ursache(n) klären lassen. In dem Falle vom Fachmann, einem Statiker. Das ist alles nicht geschehen.

Hier hat der Gutachter, wie auch in anderen Bereichen, bewusst manipuliert, und dem (den Prozessbetrug mitspielenden) Gericht sozusagen die rechtliche Manipulation vorgekauft. Also diesem psychopathisch gestrickten Lügner Klinge wurde es leicht gemacht, wohl auch, weil er die mit „bedeutenden Kunden“ gut vernetzte Baufirma an seiner Seite hatte (oder umgekehrt: sie an seiner Seite). So war er gut abgesichert und in guten Händen einer ihn streichelnden Justiz. Die Baufirma deckte einen falschen „Architekten“ und der deckte Pusch und Betrug der Baufirma. Ihm ist es nicht nur gelungen, mich von notwendigen und nützlichen Informationen fernzuhalten, auch den Prüfstatiker hat er in sein klingendes Labyrinth geführt. Ich war nicht dabei, aber kenne die Taktik: Schöne Reden aufdröseln, hinhalten, Vertrauen einfordern, hinhalten, Entschuldigungen und Versprechen plätschern lassen, hinhalten: ... *die Unterlagen bringe ich das nächste Mal mit.*

Er hat es dann auch noch geschafft, mich mit dreisten Lügen und Täuschungen von der Anzeige zur Rohbauabnahme durch das Bauamt abzuhalten... Dann das Wegmanipulieren des hier notwendigen Bodengutachtens.

Etwa vier Monate vor Baubeginn, der erste, mir damals unbekannte Prüfbericht vom 13. 6. 2001:

Punkt 2.1: Baugrunduntersuchungen liegen nicht vor.

Punkt 4.5: Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen.

Das sind Unterlagen, die logischerweise deutlich vor Baubeginn vorliegen müssen. OK, hier waren noch ein paar Monate Zeit bis Baubeginn. Die Unterlagen wurden aber nie vorgelegt...

In dem Schreiben vom 13. 9. 2001, also kurz vor Baubeginn, fordert der Prüfstatiker noch:

Ich darf darauf hinweisen, dass zum Baubeginn die Forderungen aus dem Prüfbericht erfüllt sein müssen.

Und wenn das nicht der Fall ist? Und es war nicht der Fall. Hauptsache, es wird gesagt.

Interessiert ja niemanden. Mich hat ja auch nicht interessiert, denn ich wusste ja von nichts. So war's beim Bau, und auch bei den Gerichtsverfahren. Eine Art lebenslange Entmündigung.

Etwa Ende Oktober 2001, drei Wochen nach Baubeginn: Der erste kräftige Regen, der Keller läuft knöcheltief voll Wasser. Als das Wasser durchzusickern begann, war zu erkennen: Das meiste Wasser fließt durch die Ritze zwischen Bodenplatte und Kellerwand. Damit wurde eigentlich klar: Es gibt keine Kellerabdichtung, schon gar keine Schwarze Wanne. Nur einen schwarzen Anstrich zwecks Täuschung... Eigentlich... Ich hätte alle Zahlungen stoppen sollen, aber ich ließ mich von Lügen und falschen Versprechungen täuschen. Die Lage war aber auch schwierig: Das alte Häuschen war verkauft, unser Auszugstermin war vertraglich festgelegt... Dadurch war die Position der Baufamilie deutlich geschwächt.

Ich springe zum Prüfbericht Nr. 3 vom 25.4.2002. Zitat: ... *sowie eine Aussage zum Baugrund sind für den Schlussbericht dem Prüflingenieur zu übergeben.*

Seltsam. Sieben Monate nach Baubeginn lag ein Dokument, das vor Baubeginn hätte vorliegen müssen, noch nicht vor, und der Prüfstatiker konnte den Keller nur mit Stiefeln betreten – und er erklärt lediglich, *eine Aussage zum Baugrund* sei noch zu übergeben! Bisher war von „Baugrunduntersuchung“ die Rede. Jetzt nur noch eine „Aussage zum Baugrund“. Aha, jetzt ist keine Untersuchung mehr nötig, sondern nur noch eine – irgendeine – „Aussage“. Zwar durchaus logisch: Warum noch eine Baugrunduntersuchung, wenn der Bau schon steht und Wasser in den Keller läuft!

Offensichtlich wurde da interveniert, entweder hat Klinge eines seiner Märchen zum x-ten Male erfolgreich einschläfernd vorgesungen, oder die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH*, die für die unterschlagene Schwarze Wanne 17.400 plus 4.000 DM Extra-Zuschlag zu meinen Lasten betrügerisch verrechnet hatte, hat interveniert. Oder beide zusammen. Ein Bodengutachten zu erstellen, wäre nun, Monate nach Baubeginn, Monate, seit Wasser im Keller stand, mir sicherlich seltsam aufgestoßen. Es wäre ja auf meine Rechnung erfolgt, und Klinge hatte mir ein Jahr zuvor die behördliche Grundwasserauskunft als Bodengutachten angedreht... Das wäre jetzt voll aufgefliegen. Also daher nur eine „Aussage“, die man erst einmal verstecken konnte, ein Briefchen hinter meinem Rücken, aber immerhin in die behördliche Akte, es muss alles seine Ordnung haben, und so konnte ich 10 Jahre später lesen, was da verzapft wurde – infolge des schon erwähnten Gnadenaktes der Baubehörde, von der ich die Kopie der Akte erhielt.

Und hier noch ein Satz aus dem auch schon oben erwähnten Schreiben vom 16. 7. 2012 des Rechtsamtes vom Bezirksamt Pankow Berlin:

Weshalb der Prüflingenieur erst nach Rohbaufertigstellung am 25. 4. 2002 feststellte, dass ihm die Aussage zum Baugrund immer noch fehlte, ist nicht nachvollziehbar.

Für mich ist es „nachvollziehbar“. Der Prüfstatiker hing an der Angel eines Blenders mit psychopathischen Eigenschaften und musste dann – am Ende – dessen Spielchen voll und ganz mitmachen. Die „Aussage“ Klings zum Baugrund, acht Monate nach Baubeginn, ist ein unglaubliches Dokument:

Ihr Zeichen 167104 Bearbeiter rk Datum 6. Mai 2002

Projekt: **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Sehr geehrter Herr Herman,

bei o.g. Bauvorhaben besteht der Baugrund aus gewachsenem Boden. An nahezu gleicher Stelle befand sich bereits ein Wohnhaus, dass abgerissen wurde.

Ein Bodengutachten wurde nicht erstellt, da wir hier davon ausgehen können, dass die Tragfähigkeit gewährleistet ist.

Alles erdenklich Gute für Sie


Reinhard Klinge

Hier haben wir sie, die „Aussage zum Baugrund“. Die Wasserverhältnisse spielen offenbar keine Rolle, und statische Probleme haben sich auch von vornherein erledigt, weil da vorher schon ein Haus gestanden hatte. Ächz! Wie sich doch kriminelle Manipulationen legalisierend in die Akten schlängeln: Statt eines Gutachtens mit umfassender Untersuchung des Baugrundes ein paar Zeilen des notorischen Blenders und Lügners. Und der Prüfstatiker übernimmt klammheimlich diese Schleimspur, die „Aussage zum Baugrund“:
Ja, so sieht „Alles erdenklich Gute“ aus...

Ich erlaube mir hier, den oben zitierten Satz des Rechtsamtes in die sachlich richtige Fassung zu bringen:

Originalzitat:

Weshalb der Prüflingenieur erst nach Rohbaufertigstellung am 25. 4. 2002 feststellte, dass ihm die Aussage zum Baugrund immer noch fehlte, ist nicht nachvollziehbar.

Sachlich korrekt formuliert:

Weshalb der Prüflingenieur acht Monate nach Rohbaufertigstellung akzeptierte, dass es keine fachgerechten Feststellungen zum Baugrund gab und stattdessen eine unqualifizierte „Aussage zum Baugrund“ vom 6. Mai 2002 **akzeptierte**, ist nicht nachvollziehbar.

Bleibt aber alles ohne Konsequenzen. Den lebenslangen Schaden trägt die Baufamilie. Der Kellerschaden wurde nicht beseitigt. Mit den gerichtlich zugesprochenen 63.000 Euro kann man da im Grunde nichts machen. Erstens ist der Betrag viel zu gering, zweitens wurden der Baufamilie damit **alle** Risiken und Mühen übertragen. Mit diesem Betrag bieten Firmen nur eine **nicht** den anerkannten Regeln der Technik entsprechende äußere Abdichtung an. Die vom Gutachten als notwendig angesehene Abdichtung (eine innere Wanne unter den tragenden Wänden hindurch, dann durch die Kellerwände nach oben „gezogene“ Abdichtung) würde ein Mehrfaches kosten – und bliebe immer noch mit Unsicherheiten und

Risiken behaftet. Und dann: Eine ehrliche Firma finden, die überhaupt so etwas macht... Tja, in dem von mir sieben Jahre danach erstellten Bodengutachten konnte ich lesen, wie auf meinem Grundstück die Grundwasserlage ist: Selbst eine Schwarze Wanne könnte für die Kellerabdichtung unzureichend sein. Empfohlen wurde eine Weiße Wanne, also wasserdichter Beton. Damit ließe sich allerdings auch betrügen und pfuschen... Bei Klinges „Aussage“ (wer ist eigentlich „wir“? Meint er damit etwa mich??), die an anderer Stelle auch „Attest“ genannt wird, gibt es überhaupt kein Wasserproblem. Und der Prüfstatiker, der hier auch mit Stiefeln im Kellerwasser gestanden hat, spielte mit. Er wurde damit auch zum „Wir“. Das muss man diesem „Architekten“ lassen: Es gelang ihm, viele am Bau Beteiligte und Prüfende in sein „Wir“ zu ziehen: betrügerischer Baupfusch vom Keller bis zum Dach. Eine Meisterleistung, die zu *einem unfertigen und mit gravierenden Mängeln behafteten Gebäude* führte, das *in dieser Form einmalig* ist. Und mit einigen Abstrichen zur Wahrung des „Rechtsstaates“ kuschelte sich auch die Justiz ins Wir. Das alles ist wohl „erdenklich Gutes“.

Roland Exner